



# HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2020

## Kleine Anfrage

**Nadine Gersberg (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD) und Turgut Yüksel (SPD) vom 07.05.2020**

**Internetzugang und WLAN für geflüchtete Menschen in Sammelunterkünften in Hessen während der Corona-Krise**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die antragstellenden Personen haben einen Hinweis bekommen, dass in Hessen in Sammelunterkünften der Flüchtlingsunterbringung, die Internetzugänge abgeschaltet wurden, da sich an den entsprechenden Hotspots zu viele Leute aufhalten würden. Damit nimmt man den Menschen eine weitere Chance, Bildungsangebote wahrzunehmen. Die VHS etwa bieten Sprachkurse weiterhin online an.

### **Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:**

In Hessen liegt nur die Erstaufnahme von Asylsuchenden im Verantwortungsbereich des Landes. Die Unterbringung in den Gebietskörperschaften – nach der Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung – obliegt nach Maßgabe des Landesaufnahmegesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten, die für eine menschenwürdige Unterbringung zu sorgen haben. Die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete werden somit in eigener Verantwortung der Gebietskörperschaften betrieben. Demzufolge fällt auch die gesamte Ausstattung der Einrichtungen, wie etwa der Zugang zu oder die Beschränkung von Internetverbindungen und WLAN, in die Zuständigkeit der Gebietskörperschaften.

Die folgenden Antworten beziehen sich daher ausschließlich auf die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer hat die Entscheidung getroffen, Internetverbindungen und insbesondere WLAN-Anschlüsse in Flüchtlingsunterbringungen abzuschalten?

Wegen der besonderen Herausforderungen der Bewältigung der Corona-Pandemie und der gesteigerten Gesundheitsvorsorgepflichten und Fürsorgepflichten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen wurde der kabellose Internetzugang (WLAN-Hot-Spot) am Standort Gießen am 16. März 2020 vorübergehend abgeschaltet.

Um Menschenansammlungen zu verhindern und um den Fremdschutz und Eigenschutz von Bewohnerinnen und Bewohnern zu gewährleisten, erfolgte diese vorübergehende Deaktivierung des WLAN-Hot-Spots durch die Verantwortlichen des Standorts Gießen. Nach Einführen umfangreicher Schutzmaßnahmen und nach erfolgreichem Etablieren von Abstandsregeln innerhalb der Bewohnerschaft konnte der WLAN-Hot-Spot am 12. Mai 2020 wieder reaktiviert werden.

Frage 2. Wie viele Menschen sind davon betroffen?

Mit Stand 28. Mai 2020 sind 2.711 Asylsuchende in den fünf Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen untergebracht, davon 1.181 Personen am Standort in Gießen. In den letzten Wochen war die Belegung im Bereich der Erstaufnahme konstant. Die Nutzung des angebotenen kabellosen Internetzugangs an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern frei.

Frage 3. Wie plant die Landesregierung, geflüchteten Menschen in Sammelunterkünften weiterhin zu ermöglichen, auch online an Sprachkursen und anderen Weiterbildungskursen teilzunehmen?

Im Bereich der Erstaufnahme ist die Teilnahme an Sprachkursen und Weiterbildungskursen nicht ausschließlich vom Vorhandensein eines Internetzugangs abhängig.

Konkret wurden die Standortleitungen, die Landessozialarbeiterinnen und Landessozialarbeiter und die Dienstleister für die Sozialbetreuung bereits frühzeitig auf geeignete Internetseiten und Apps zu Beschäftigungsangeboten und Bildungsangeboten hingewiesen, um diese Informationen den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung einiger der empfohlenen Online-Angebote, insbesondere der Angebote der Volkshochschule, muss nicht kontinuierlich ein lokaler Internetzugang durch WLAN vorhanden sein, da diese auch offline zu nutzen sind. Der Austausch von Hausaufgaben wurde bei den Sprachkursen und Erstorientierungskursen in den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen, bei denen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Lehrkräfte noch während der regulären Kurse über mobile Messenger-Dienste vernetzt hatten, intensiviert. Im Zuge der Fortsetzung des Präsenzunterrichts werden derzeit Angebote, die kein oder nur ein geringes Datenvolumen benötigen, für zukünftige Lagen, wie die einer Epidemie oder Pandemie, durch Sprachdienstleister entwickelt.

Frage 4. Inwieweit sind die Sammelunterkünfte für geflüchtete Menschen in Hessen generell mit WLAN-Anschlüssen ausgestattet?

Lokale kabellose Internetzugänge werden an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen in Gießen, Neustadt, Büdingen und Rotenburg durch die Nutzung von WLAN-Hot-Spots gewährleistet.

Wiesbaden, 10. Juni 2020

**Kai Klose**